Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Bank- und Versicherungswirtschaft dual
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereichsrat Wirtschaft hat am 27. Februar 2023 (VkBl. 192/202) den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual vom 17. April 2021 (VkBl. 104/2018), zuletzt geändert am 18. Mai 2021 (163/2021) in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Graduierung 2
§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit 2
§ 3 Gliederung des Studiums 2
§ 4 Wahlpflichtbereich 2
§ 5 Praxissemester 2
§ 6 Module, Prüfungsformen und -umfang 3
§ 7 Mündliche Ergänzungsprüfungen 4
§ 8 Zulassung zur Prüfung 4
§ 9 Bachelor-Zwischenprüfung 4
§ 10 Bachelorprüfung 4
§ 11 Bachelorarbeit 5
§ 12 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde 5
§ 13 Übergangsregelungen 5
§ 14 Inkrafttreten 5
Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual 6
Anlage 2: Modulkatalog 7

§ 1 Graduierung

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit

(1) [1]Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit und des Kolloquiums acht Semester mit 210 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). [2]Es handelt sich formal um einen Teilzeitstudiengang.

(2) Die Bachelorstudiengänge Wirtschaft, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online, Internationales Tourismusmanagement, Betriebswirtschaftslehre online und Wirtschaft im Praxisverbund dual sind verwandte Studiengänge nach § 15 Teil A BPO.

(3) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in ein Grundlagenstudium im Umfang von vier Semestern und ein Vertiefungsstudium im Umfang von vier Semestern.

(2) Die Module des Grundlagenstudiums finden in Form der Präsenzlehre, die Module des Vertiefungsstudiums in Form der Onlinelehre statt.

(3) [1]Das Studium ist modular aufgebaut und besteht aus 31 Pflichtmodulen im Umfang von 195 LP. [2]Dabei entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit und 28 LP auf das Praxissemester. [3]Zudem beinhaltet das Vertiefungsstudium drei Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP. Den Studienverlauf regelt die Anlage 1.

(4) Inhalt, Ausgestaltung und zu erbringende Leistungen eines Moduls sind im Modulhandbuch niedergelegt.

(5) Module dauern in der Regel ein Semester.

(6) Meta-Modul: Das im Grundlagenstudium verankerte Praxistransfer-Modul erstreckt sich über das zweite bis vierte Semester und hat einen Gesamtumfang von 15 LP. [2]Die einzelnen Modulunits umfassen jeweils fünf LP.

§ 4 Wahlpflichtbereich

(1) Im Vertiefungsstudium ist ein Wahlpflichtbereich (siehe Anlage 1), bestehend aus drei zugehörigen Wahlpflichtmodulen im Umfang von je 5 LP, zu belegen und vollumfänglich zu bestehen.

(2) [1]Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule jeweils ein Modul aus. Hierbei entscheiden sie sich einmalig für den Wahlpflichtbereich I oder II. [2]Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereichs und kann aus einer Liste ausgewählt werden. [3]Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester erweitert werden. [4]Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 5 Praxissemester

(1) [1]Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter Ausbildungsabschnitt. [2]Das Praxissemester findet in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis statt. [3]Es umfasst insgesamt 28 LP.

(2) [1]Das Praxissemester findet im fünften Semester statt und umfasst mindestens 20 Wochen. [2]Es gliedert sich in die Praxiszeit (25 LP) sowie einen Praxisbericht und ein Referat (3 LP).

(3) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 60 LP bestanden hat.

§ 6 Module, Prüfungsformen und -umfang

(1) [1]Die Modulprüfungen bestehen aus Prüfungsleistungen nach Maßgabe des § 8 Teil A BPO. [2]Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Studienleistungen werden mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet.

(2) [1]Als zusätzliche Prüfungsform nach § 8 (15) Teil A BPO wird die Prüfungsform Portfolio aufgenommen. [2]Ein Portfolio umfasst 2 bis 15 Leistungen (insbesondere Thesenpapier (a), Kurzreferat (b), Übungsaufgaben (c), mündliche Kurzprüfung (d), Kurzklausur (e), Unternehmenserfolg (f), Gruppenprojekt (g), Reflexion (h)). [3]Prüfungsleistungen können entsprechend den relevanten Kompetenzen jeweils als Einzel- oder als Gruppenarbeit abgeprüft werden. [4]Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit bewertet.

a. Ein Thesenpapier ist eine selbständige schriftliche Auseinandersetzung mit einem fachspezifischen Artikel im Umfang von 3 bis 10 Seiten.
b. Ein Kurzreferat ist eine eigenständige und vertiefte schriftliche Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion) mit einem Umfang von 5 bis 15 Seiten und einer Vortragsdauer von 10 bis 15 Minuten. Im Rahmen eines Planspiels kann sich auch um einen Unternehmensbericht mit Abschlusspräsentation handeln.
c. Bei der Bearbeitung von Online-Aufgaben soll die Studentin oder der Student nachweisen, dass sie oder er auf Grundlage der erlernten Inhalte und Methoden die gestellten Probleme wissenschaftlich lösen kann. Die Online-Aufgaben werden über die Online-Lernumgebung veröffentlicht und sind in der angegebenen Frist zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit der Online-Aufgaben soll in der Regel 30 Stunden insgesamt nicht überschreiten.
d. Eine mündliche Kurzprüfung dauert in der Regel 10 bis 15 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten.
e. In einer Kurzklausur soll die oder der zu Prüfende unter Aufsicht nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und mit den geläufigen Methoden des Faches eine Aufgabenstellung bearbeiten kann. Die Dauer beträgt in der Regel 45 bis 60 Minuten.
f. Im Rahmen eines Planspiels kann auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens in das Portfolio eingehen.
g. In einem Gruppenprojekt wird eine Fragestellung in der Kleingruppe gelöst und das auf maximal 5 Seiten und/oder in 5 Minuten dargestellt.
h. Bei einer Reflexion handelt es sich um eine Auseinandersetzung mit Inhalten/Verlauf des Moduls, auch in Teilen, mit einem Umfang von bis zu 5 Seiten.

(3) Ergänzend zu § 8 (15) Teil A BPO können folgende Formen von Prüfungen als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:

a) Einsendeaufgabe (ESA): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen.

b) Übung (Ü): Eine Übung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. Eine Übung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte.

(4) Form und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergeben sich aus der Anlage 2 dieser Prüfungsordnung und aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu diesem Studiengang.

(5) [1]Das Meta-Modul im Grundlagenstudium wird mit einer Studienleistung in Form eines zweiteiligen Projektberichtes oder einer eineinhalbstündigen Klausur (für die Praxistransfer-Modulunits I bis II im 2. und 3. Semester) und Portfolios (Praxistransfer-Modulunit III im 4. Semester) vollständig abgeschlossen, welches mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet wird. [2]Die sich auf den Modulteil pro Semester (Praxistransfer-Modulunits I bis III im 1. bis 3. Semester) beziehenden einzelnen Projektberichtsteile entsprechen einem Teilleistungsnachweis. [3]Teilleistungsnachweise innerhalb eines Studienmoduls dienen Lehrenden und Lernenden zur Überprüfung des Studienfortschritts bzw. -erfolges. [4]Teilleistungsnachweise sind zeitlich so zu legen, dass jeweils überschaubare und fachlich zusammenhängende Stoffgebiete (z. B. ein oder mehrere Lerneinheiten eines Moduls) erfasst werden. [5]Teilleistungsnachweise können als Prüfungsvorleistung zu einem Meta-Modul verlangt werden.

(6) Das Praxissemester wird mit einer Studienleistung in Form eines Praxisberichtes und Referats im Rahmen der nachbereitenden Lehrveranstaltung abgeschlossen, welcher mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet wird.

§ 7 Mündliche Ergänzungsprüfungen

[1]Mit Bezug auf § 11 Absatz 2 Teil A BPO kann insgesamt ein einziges Mal im gesamten Studienverlauf eine als Klausur durchgeführte zweite Wiederholungsprüfung erst nach einer mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet werden. [2]Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Prüfenden abgenommen, im Übrigen gilt § 10 Absatz 3 Teil A BPO entsprechend. [3] Bei bestandener mündlicher Ergänzungsprüfung wird die Prüfungsleistung mit „ausreichend" (4,0) bewertet. [4]Form und Umfang ergeben sich aus § 8 (3) Teil A BPO.

§ 8 Zulassung zur Prüfung

Ergänzend zu § 9 Absatz 4 Teil A BPO gilt für die in Form der Onlinelehre zu belegenden Module folgendes: Zur Prüfung zugelassen wird, wer

a) das Studienmodul belegt hat,
b) das Medienbezugsentgelt entrichtet hat und
c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.

§ 9 Bachelor-Zwischenprüfung

(1) Die Bachelor-Zwischenprüfung nach § 4 (3) Teil A BPO hat bestanden, wer alle Module des 1. bis 4. Fachsemesters erfolgreich absolviert hat.

(2) Über die Bachelor-Zwischenprüfung wird ein Zeugnis auf Anfrage im Prüfungsamt mit den erfolgreich bestandenen Modulen nach Absatz 1 ausgestellt.

(3) Die Gesamtnote der Bachelor-Zwischenprüfung errechnet sich als Mittelwert aus den mit den LP gewichteten Noten der Module nach Absatz 1.

§ 10 Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulen des fünften bis achten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und der Bachelorarbeit mit Kolloquium.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 170 LP bestanden hat.

(2) [1]Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen. [2]Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag nach Genehmigung durch die Prüfungskommission bis zur Gesamtdauer von sechs Monaten verlängert werden.

(3) [1]Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. [2]Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

§ 12 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.

(2) Die Absolventen_innen erhalten auf Wunsch eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

§ 13 Übergangsregelungen

[1]Für Studierende im Studiengang Dualer und ausbildungsintegrierter Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance oder im Studiengang Dualer und berufsintegrierter Bachelorstudiengang Insurance, Banking and Finance, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 begonnen haben, finden die Vorschriften der Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2022. [2]Nach dem 31. August 2022 werden alle Studierenden automatisch in diese Prüfungsordnung überführt. [3]Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen, einschließlich Fehlversuchen, werden angerechnet. [4]Die Prüfungsordnung vom 31. Mai 2016 tritt am 01. September 2022 außer Kraft.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft und gilt erstmalig ab dem Sommersemester 2023.

JADEHOCHSCHULE
Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

Anlage 1: Studienverlauf Studiengang Bank- und Versicherungswirtschaft dual

Semester	Module						LP	Hoch-schultage	Lehr-form	
	Ökonomische Basiskompetenzen		Bank- und versicherungsspezifische Kompetenzen			Praxistransfer(-Kompetenz)				
1	Buchführung und Abschlusstechnik 5 LP	Wissenschaftliche Fachmethoden 5 LP		Versicherungsgeschäft I-Grundlagen 5 LP	Bankgeschäft 5 LP		20 LP	1 + Sa.	PRÄSENZ	
2	Kosten- & Leistungsrechnung 5 LP	Wirtschaftsprivatrecht A 5 LP		Kommunikation im Privatkundengeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit I)* (Mathematische Grdl. In der Bank- und Versicherungswirtschaft) 5 LP	25 LP	1 + Sa.		
3	BWL - Investition und Finanzierung 5 LP	Wirtschaftsinformatik 5 LP	Bank- & Kreditrecht 5 LP	Versicherungswirtschaft 5 LP	Bankwirtschaft I 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit II)* (Rechnungswesen in der Bank- und Versicherungswirtschaft) 5 LP	30 LP	2		
4	English for Finance 5 LP	Bewertung von Immobilen 5 LP	Risikomanagement in Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen 5 LP	Versicherungsgeschäft II-Vertiefung 5 LP	Bankwirtschaft II 5 LP	Praxistransfer-Modul(unit III)* (Volkswirtschaftlicher Rahmen für die Bank- und Versicherungswirtschaft) 5 LP	30 LP	2		105
5	Anwendungsorientiertes Praxissemester (Präsentation + Reflexion)						28 LP			28
6	Wahlpflichtmodul I** (WPM I) 5 LP	Mikroökonomie (VWL I) 5 LP		Privates Versicherungsgeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft II 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt I *** 5 LP	25 LP	2 WE	ONLINE	
7	Wahlpflichtmodul II** (WPM II) 5 LP	Makroökonomie (VWL II) 5 LP		Gewerbliches Versicherungsgeschäft 5 LP	Firmenkundengeschäft III 5 LP	Forschungsorientiertes Praxisprojekt II *** 5 LP	25 LP	2 WE		
8	Wahlpflichtmodul III** (WPM III) 5 LP			Vertriebsmanagement für Banken und Versicherungsunternehmen 5 LP	Personalwirtschaft 5 LP	Bachelor-Arbeit 12 LP	27 LP	2 WE		77
Legende	Samstag	Neue Online-Module	Praxistransfer				210 LP			

Hinweise**	Berichtsbezogene Kompetenzen	Interaktive Kompetenzen
	Wahlpflichtbereich I	Wahlpflichtbereich II
6	Statistik	Social Skills Management
7	Steuerlehre	Projektmanagement
8	Controlling	Strategisches Management und Marketing

* In Abstimmung mit dem Ausbildungsrahmenplan.

** Studierende wählen aus dem semesterweisen Angebot der Wahlpflichtmodule ein Modul aus. Hierbei entscheiden sie sich einmalig für den Wahlpflichtbereich I oder II. Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereichs und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik von dem/der Studiendekan/in beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

*** Die internationale Ausrichtung kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen entweder im Praxisprojekt I oder II belegt werden.

Anlage 2: Modulkatalog

Module	PL/SL	SWS	Prüfungsform	LP
1. Semester				
Buchführung und Abschlusstechnik (Accounting and Closing Techniques)	PL	4	K 1,5 / KA	5
Wissenschaftliche Fachmethoden (Scientific Methods)	PL	4	H / R	5
Versicherungsgeschäft I - Grundlagen (Insurance Business I – Basics)	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Bankgeschäft (Banking Business)	PL	4	K 1,5 / H und R	5
2. Semester				
Kosten- und Leistungsrechnung (Cost and Performance Accounting)	PL	4	K 1,5	5
Wirtschaftsprivatrecht A (Private Business Law A)	PL	4	K 1,5 / KA	5
Kommunikation im Privatkundengeschäft (Communication in Retail Banking)	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Firmenkundengeschäft I (Corporate Banking I)	PL	4	K 1,5 / H und R	5
Praxistransfer-Modul(unit I) (Mathematische Grundlagen in der Bank- und Versicherungswirtschaft)) (Theory-Practice Transfer-Unit I: Basics in Mathematics for the Banking and Insurance Industry)	SL	2	PB2 / K1,5	5
3. Semester				
BWL - Investition und Finanzierung (Business Administration – Investment and Finance)	PL	4	K 1,5	5
Wirtschaftsinformatik (Business Information Technology)	PL	4	K 1,5	5
Bank- und Kreditrecht (Banking and Credit Law)	PL	4	K 1,5	5
Versicherungswirtschaft (Insurance Business Management)	PL	4	Po	5
Bankwirtschaft I (Banking I)	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Praxistransfer-Modul(unit II) (Rechnungswesen in der Bank- und Versicherungswirtschaft)) (Theory-Practice Transfer- Accounting in the Banking and Insurance Industry)	SL	2	PB2 / K1,5	5
4. Semester				

English for Finance (English for Finance)	PL	4	K 1,5 / H und R/ BPÜ	5
Bewertung von Immobilien (Real Estate Valuation)	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Risikomanagement in Kreditinstituten und Versicherungs-unternehmen (Risk Management for Credit Institutions and Insurance Companies	PL	4	K 1,5	5
Versicherungsgeschäft II – Vertiefung (Insurance Business – Specialization)	PL	4	K 1,5 / H / R	5
Bankwirtschaft II (Banking II)	PL	4	Po	5
Praxistransfer-Modul(unit III) (Volkswirtschaftlicher Rahmen in der Bank- und Versicherungswirtschaft)	SL	--	Po	5
5. Semester				
Praxissemester (Internship Semester)	SL	--	PB 1 und R	28
6. Semester				
A) Wahlpflichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Statistik (Elective I: Statistics)	PL	4	K 2 / M / KA	5
Wahlpflichtbereich II: Social Skills Management (Elective II: Social Skills Management)	PL	4	KA	5
B) Pflichtmodule				
Mikroökonomie (VWL I) (Microeconomics)	PL	4	K 2 / H	5
Privates Versicherungsgeschäft (Insurance Business with Privat Costumers)	PL	4	K 2 / M / KA	5
Firmenkundengeschäft II (Corporate Banking II)	PL	4	K 2 / H / R / Po	5
Forschungsorientiertes Praxisprojekt I[1] (Prerequisite Research oriented Practice Project I)	PL	4	PB 2 und R	5
7. Semester				
A) Wahlplichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Steuerlehre (Elective I: Tax Theory)	PL	4	K 2 / KA	5
Wahlpflichtbereich II: Projektmanagement (Elective II: Project Management)	PL	--	KA	5
B) Pflichtmodule				
Makroökonomie (VWL II) (Macroeconomics)	PL	4	K 2 / H	5

[1] Eine internationale Ausrichtung kann je nach Angebot optional gewählt und entweder im forschungsorientierten Praxisprojekt I oder II belegt werden.

Gewerbliches Versicherungsgeschäft (Insurance Business with Corporate Customers)	PL	4	K 2 / M / KA	5
Firmenkundengeschäft III (Corporate Banking III)	PL	4	K 2 / M/ KA	5
Forschungsorientiertes Praxisprojekt II (Prerequisite Research oriented Practice Project II)	PL	4	PB 2 und R	5
8. Semester				
A) Wahlpflichtbereich				
Wahlpflichtbereich I: Controlling (Elective I: Controlling)	PL	4	K 2 / M / H	5
Wahlpflichtbereich II: Strategisches Management und Marketing (Elective II: Strategic Management and Marketing)	PL	4	K 2 / M[2] / H	5
B) Pflichtmodule				
Vertriebsmanagement für Banken und Versicherungsunternehmen (Sales Management for Banking and Insurance Companies)	PL	4	K 2 / M / KA	5
Personalwirtschaft (Human Resource Management)	PL	4	K 2 / M / KA	5
Bachelorarbeit und Kolloquium (Bachelor Thesis and Colloquium)	PL	--	BA + KQ	12
			Summe	210

Erläuterung der Abkürzungen:

A	Arbeitsmappe
BA	Bachelorarbeit mit Kolloquium
H	Hausarbeit
KA	Kursarbeit
Kn	Klausur (n = Bearbeitungszeit in Stunden)
KQ	Kolloquium
LP	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)
M	Mündliche Prüfung
Po	Portfolio gem. § 7 Abs. 2 Teil B BPO
PB 1	Praxisbericht
PB 2	Projektbericht
R	Referat
SWS	Semesterwochenstunden á 45 Minuten
BPÜ	Berufspraktische Übung

[2] Prüfungsvorleistung: Einsendeaufgabe